

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark erstl.
Zu beziehen durch die Post.

August 1912

Redaktion und Expedition:
Zda Vaar, Berlin SO. 16, Michaelkirchpl. 1. H.
Redaktionschluss am 22. j. M.

Zur Geschichte des freien Arbeitsvertrages.

Man hört heute öfter von der Einführung von Arbeitsverträgen für Hausangestellte reden. Besonders die christlichen Hausfrauen machen jetzt in konfessionellen Diensthoten-Vereinsblättern solche Verträge bekannt. Das sieht aus, als ob diese Frauen wirklich vor lauter christlicher Nächstenliebe für eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der Hausangestellten eintreten. In Wirklichkeit ist es aber nicht so, sondern umgekehrt. Das Interesse dieser Kreise der Hausfrauen ist nur darauf gerichtet, wirklich durchgreifende Änderungen und Verbesserungen zu verhindern. Und die christlichen Diensthoten, die sich dafür einsetzten lassen, werden nicht darüber belehrt. Sie lesen in ihren Zeitungen und hören bei sonstigen Anlässen nur, wie sich ein Mädchen die Zufriedenheit ihrer Herrschaft erwerben kann; nie aber davon, daß auch eine Herrschaft — oder sagen wir besser der Hausvorstand — ebenfalls verpflichtet ist, der Hausangestellten die Arbeitslast nach Kräften zu erleichtern und der Arbeit auch den verdienten Lohn zu erteilen. Um den Wert der Arbeitsverträge der christlichen und anderer Hausfrauenvereine richtig einzuschätzen, wollen wir uns einmal erinnern, wie der Gedanke, einen freien Arbeitsvertrag für Hausangestellte zu schaffen, entstanden ist. Noch vor der Zentralisation unseres Verbandes im Jahre 1906 war es der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Stadthagen, der in unserem damaligen Berliner Verein einen Vortrag hielt über das Thema: „Nieder mit der Gefindeordnung!“ Aus diesem Thema erkennen wir schon, welchen Zweck der von dem Redner propagierte freie Arbeitsvertrag haben sollte. Stadthagen forderte die Hausangestellten auf, nicht mehr zu den alten Bedingungen und unter der Gefindeordnung zu arbeiten, sondern einen freien Arbeitsvertrag mit den Hausvorständen abzuschließen, der vernunftgemäße Arbeitsbedingungen schafft und die Gefindeordnung ausschließt. Damals wurde dieser Rat mit Jubel aufgenommen. Natürlich war er nicht plötzlich durchführbar. Aber der Gedanke daran ist seitdem nicht zur Ruhe gekommen. Im November 1906 wurde der erste Vertragsentwurf von der Berliner Organisation veröffentlicht. Dieser rief großes Aufsehen, aber auch viele Gegner hervor. Hiermit war die Frage eines freien Arbeitsvertrages ins Rollen gekommen. Der weitgehende Stadthagische Vertrag, der selbstverständlich die Gefindeordnung ausschloß und gewissermaßen ein kleines „Erfab-Gesetz“ darstellte, wurde allgemein besprochen. Auch die „Soziale Praxis“ schrieb in ihrer Nr. 10 vom Dezember 1906: „Wir halten die Bestrebungen des Berliner Vereins, freie Arbeitsverträge für den Diensthotenberuf einzuführen, für eine dankenswerte Vorarbeit.“ Wie vorauszusehen war, hatten sich nur wenige Hausvorstände dazu verstanden, die Bestimmungen des Vertrages durch Unterschrift anzuerkennen. Es war uns wohl bewußt, daß auch die Diensthoten noch nicht geschult genug und die Organisation, die Zahl der Mitglieder unseres Verbandes noch zu schwach war, um solchen Forderungen Geltung zu verschaffen. Und doch hat jener Vertrag seinen Zweck nicht verfehlt. Hausangestellte und Hausvorstände, die Herrschaften, wurden darauf aufmerksam, daß die Diensthoten überhaupt wagen, Forderungen zu stellen, daß sie verlangten, die Gefindeordnung abzuschaffen und unter vernünftige Geleite gestellt zu werden. Als im Jahre 1909 der Berliner Verein sich der Zentralisation anschloß, versuchte die Berliner Ortsgruppe, einige wichtige Forderungen aus dem „Erfab-Gesetz“ im Arbeitsnachweis zu Berlin zur Durchführung zu bringen. Auch in Hamburg und einigen anderen Städten wurden auf Grund dieses Vertrages Verbesserungen durchgeführt. Besonders wurde Wert gelegt auf die Begrenzung der Arbeitszeit. Vor den Augen des Kuratoriums des Arbeitsnachweises Berlin fand aber unser Vertragsmuster, das für den Städtischen Nachweis erheblich abgeschwächt war, keine Gnade. Trotzdem sich dann die Berliner Mitglieder einzeln Mühe gaben, verbesserte Bedingungen zu erzielen und der Nachweis uns insofern entgegenkam, daß die Fragen bei der Vermittlung auf Freizeit, Zimmer usw. ausge-

dehnt wurden, sind selbstverständlich die Verhältnisse nur in geringem Maße besser geworden. Besser sind sie immerhin geworden. Denn daß eine Hausangestellte in der Woche Ausgang hatte, war vor 1909 nur selten durchzuführen. In unserer Stellenvermittlung in Hamburg wird z. B. heute schon durchgeführt, daß zweimal in jeder Woche außer Sonntag Ausgang gewährt werden muß. Daß die Arbeitsverhältnisse besser wurden, hat seine Ursache in den verschiedenen Umständen. Einmal hat unsere Organisation viel dazu beigetragen, dann aber auch die Not an Diensthoten. Der berechtigete Drang nach Freiheit, nach freier Zeit, kam mehr und mehr zum Durchbruch, und auch die Hausangestellten haben mehr und mehr begriffen, daß die freie Zeit eine sehr wichtige Forderung ist, der mehr und mehr Geltung verschafft werden muß. Und auch die Hausvorstände mußten mehr und mehr damit rechnen, daß den Hausangestellten heute Zugeständnisse gemacht werden müssen, wenn man überhaupt noch damit rechnen will, diese unentbehrlichen Arbeitskräfte für den Haushalt zu bekommen. Als nun die christlichen Gewerkschaften und die Hausfrauen sahen, daß wir Forderungen zum Nutzen der Hausangestellten festlegten, da arrangierten sie ein Kartell, in dem christliche Frauengruppen der verschiedensten Schattierungen saßen, um eine andere „friedliche Lösung“ der schwierigen Diensthotenfrage zu finden. Und welche fanden sie? Sie wußten, daß ein Arbeitsvertrag eine Forderung der Hausangestellten unserer Organisation ist. Der Arbeitsvertrag, der von unserem Verbande bisher propagiert war, war aber nicht nach dem Sinne der Herrschaften, denn darin standen ja Rechte für die Arbeitenden, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, bestimmte Vorschriften für das Zimmer, Sonntagsruhe von 3 Uhr ab, ein freier Nachmittag einmal wöchentlich, Bezahlung von Ueberstunden. Einer solchen friedlichen Lösung der Frage stimmten sie nicht zu. Im Gegenteil empörte sich manche Dame über die unverkämten Diensthoten, die gar anfangen, selbst über ihre Arbeitszeit und Kraft zu bestimmen. Um aber die Gemüter zu beruhigen, hat das aus allerlei Vereinen zusammengesetzte Kartell es fertiggebracht, nach unserem Vertragsmuster einen Vertrag zustande zu bringen, der wirklich Wertvolles für die Hausangestellten überhaupt nicht bietet, wie in der vorigen Nummer unserer Zeitung schon besprochen wurde. Aus alledem erkennen wir, daß jene Herrschaften es gar nicht ernst meinen mit der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der Hausangestellten durch Vertrag. Das geht auch daraus hervor, daß das evangelische Diensthotenblatt, welches den Vertrag, den wir in voriger Nummer abgedruckt hatten, bekannt gibt, gleich hinzusetzt, daß die einzelnen Punkte im Vertrage nicht als unumstößliche Forderung gedacht sind, sondern, daß sie nur Anregungen bedeuten. Ebenso schließt sich das Herrschaftsblatt „Blätter für soziale Arbeit“, das schreibt: „Solch ein Dienstvertrag will natürlich nicht alle Gedankenlos (!) gleichmäßig verpflichten. Es bleibt die Möglichkeit, zu streichen und hinzuzufügen.“ Daß diese Meinung auch bei der Abfassung des Vertrages bereits bestand, belegen ja schon die vielen Lücken, in die „nach Gutdünken“ hineingeschrieben werden kann, was beliebt. Mit der Abschließung solcher Verträge können wir selbstverständlich nicht einverstanden sein. Wenn Verträge abgeschlossen werden, so müssen sie uns Vorteile bieten, aber nicht nach wie vor von der Willkür und dem mehr oder weniger vorhandenen guten Willen der Hausvorstände abhängen. Solche Verträge müssen dann auch, mindestens für einen Stadtkreis, gleichartig und maßgebend sein. Das aber wollen die Herrschaften nicht. Sie wollen die „anädigen“ Frauen bleiben, in deren Belieben es steht, zu erlauben und zu verbieten nach Herzenslust. Gerade die Gleichartigkeit der Verträge ist notwendig, weil sonst die Durchführbarkeit und Annechtung der Abmachungen unkontrollierbar und deshalb für die Hausangestellten wertlos ist. Es wird unsere Aufgabe sein, den Gedanken des freien Arbeitsvertrages weiter auszubauen und ihn durch Anwendung aller Wege und Mittel zur Durchführung zu bringen.

Der Einfluß der dänischen Dienstbotenorganisation auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

In den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Dienstmädchen Kopenhagens und auch anderer Städte Dänemarks vollzieht sich seit einigen Jahren eine Wandlung. Die Dienstgeber und Hausfrauen gewöhnen sich immer mehr daran, ihre Arbeitskräfte für den Haushalt vom Arbeitsnachweis der Dienstmädchenorganisation zu beziehen und einen Dienstvertrag zu unterzeichnen, über den sie sich in früheren Zeiten entrüsteten. Dieser Vertrag enthält neben der Festsetzung des Lohnes auch Bestimmungen über ausreichende Kost, über ein gutes Zimmer, über eine Ruhepause von 1 bis 1½ Stunden am Tage, einen freien Nachmittag von 2 Uhr ab an jedem zweiten Sonn- und Feiertag, zwei freie Abende in der Woche, von spätestens 7 Uhr ab, sowie eine Ferienzeit von 8 Tagen im Jahre. Außerdem ist die tägliche Arbeitszeit geregelt, und Ueberzeitarbeit wird mit 25 Dere (28 Pf.) die Stunde vergütet. Als Ueberzeitarbeit gelten, abgesehen von den regelmäßigen Dienstleistungen, alle Arbeiten, die morgens vor 6 oder 7 Uhr und abends nach 6 oder 7 Uhr ausgeführt werden sollen. Der Vertrag wird mit monatlicher Kündigung abgeschlossen und die Stellung kann von beiden Seiten am 15. jeden Monats gekündigt werden.

Dah ein solcher Dienstvertrag zur Geltung kommen konnte, so daß manche Hausfrau die organisierten Dienstmädchen allen anderen vorziehen und ihnen auch gerne einen verhältnismäßig hohen Lohn zahlen, hat zum guten Teil seine Ursache darin, daß die Dienstmädchenorganisation die besten Arbeitskräfte für den Haushalt liefert und, ehe sie die Mädchen in den Dienst schickt, für eine tüchtige Ausbildung in allen für den Haushalt wichtigen Fächern sorgt. Die jungen Mädchen haben in der Fachschule der Organisation einen sechsmonatigen Kursus durchzumachen, der in seinem praktischen Teil Kochen, Waschen, Säubern, Tischdecken, Servieren, Nähen, Waschen, Blätten und Haushaltsbuchführung umfaßt, wozu dann noch der theoretische Unterricht in Nahrungsmittellehre, Gesundheitslehre sowie Kranken- und Kinderpflege kommt. Die mit solchen Fähigkeiten und Kenntnissen ausgerüsteten Hausangestellten lassen sich natürlich nicht mehr als Hausflaven behandeln, sondern verlangen als Menschen geachtet und ihren Leistungen entsprechend befördert zu werden.

Ein neuer Frauenverein.

Das Stellenvermittlergesetz verbietet den gewerbsmäßigen Vermittlern das Inverbindungtreten mit auswärtigen Vermittlern zum Zwecke der Verbeischaffung von Dienstpersonal. Mancher Vermittlerin ist diese Bestimmung wohl recht unangenehm, weil sie ihren Herrschaften nicht mehr in der Weise wie früher die anspruchslosen Mädchen vom Lande beschaffen kann. In Berlin hat sich nun ein „Verein der Hausfrauen zur Beseitigung des Dienstbotenmangels in Berlin und Vororten“ gebildet, der seine Prospekte an Mädchen auf dem Lande ausschickt und diese wohl damit veranlassen will, nach dem dienstbotennarmen Berlin zu kommen. In dem Prospekt wird gesagt, daß sich der Verein die Aufgabe gestellt habe, den bestehenden Mangel an brauchbaren Dienstboten, unter dem die Hausfrauen so leiden haben, nach Möglichkeit abzuhelfen und zu diesem Zwecke geeignetes weibliches Personal aus dem ganzen Deutschen Reiche sowohl wie auch aus Deutsch-Oesterreich heranzuziehen und es einer erstklassigen großen Stellenvermittlung in Berlin W zu überweisen. Es wird dann um die Mit Hilfe der Hausfrauen gebeten, diese sollen nicht nur ihren eigenen Bedarf an Hauspersonal aus dieser erstklassigen Stellenvermittlung beziehen, sondern auch ihr etwa zur Entlassung gekommenes Personal durch die genannte gewerbsmäßige Stellenvermittlung ihren übrigen herrschaftlichen Mitschwestern freundschaftlich überweisen. Als Vorstand ist eine Freifrau, zwei adlige Damen, eine Frau Professor, eine Frau Direktor und eine Frau Hauptmann unterzeichnet. Diese ausgewählte Gesellschaft hat in ihren Vereinssatzungen, gegen 3 M. Beitrag, es wird auch mehr angenommen, immer abwechselnd ein Zugmittel für Herrschaften und eines für Hausangestellte angegriffen. Es wird viel versprochen, ohne die geringste Gewähr für die Durchführungsmöglichkeit zu geben. Auch in diesen Statuten fehlt wieder mal nicht das so schön klingende Wort von der friedlichen Lösung der Dienstbotenfrage.

Man muß sagen, diese neue Art, Mädchen von auswärts nach Berlin zu locken, erscheint nicht ganz einwandfrei. Es sieht so aus, als sei von der Vermittlerin ein Ausweg gesucht, um, nachdem das Gesetz das Inverbindungtreten mit Stellenvermittlern verbietet, noch zu ihrem Zweck zu kommen und deshalb den Mädchen direkt die gewerbsmäßige „erstklassige“ Stellenvermittlung anbietet. Deshalb Kolleginnen, seid vorsichtig! Verweist aber auch Euer jüngeren Geschwister, Verwandte und Bekannte in der Heimat an Eueren Verband, der allein als Euer Ratgeber in allen Fragen gelten muß. Gerade die jungen unerfahrenen Mädchen brauchen den Anschluß an ihre Kolleginnen, um von ihnen belehrt zu

werden, damit sie sich nicht bedingungslos von irgendeiner gewerbsmäßigen Vermittlerin verwickeln lassen, nur um der Vermittlerin einen Gewinn einzubringen und den Herrschaften, die nicht gern einen guten Lohn zahlen und sonstige Vergünstigungen verweigern, als willige und billige Arbeitskräfte zu dienen.

Unbefugte gewerbsmäßige Stellenvermittlung unter der Firma eines Wohnungsreinigungsinstitutes.

(Ein Kammergerichtsurteil Berlin.)

Wegen Uebertretung des Stellenvermittlergesetzes war Frau Berger angeklagt worden, weil sie ohne Genehmigung die gewerbsmäßige Stellenvermittlung betrieben habe. Nachdem sie im ersten Rechtszuge freigesprochen worden war, das Kammergericht aber dieses Urteil aufgehoben hatte, wurde Frau Berger im zweiten Rechtszuge vom Landgericht Berlin zu einer Geldstrafe verurteilt.

Nach den gerichtlichen Feststellungen war es ein eigenartiges Verfahren mit dem das „Wohnungsreinigungsinstitut“ der Frau Berger arbeitete. Die Firma wendete sich mit ihren Aufkündigungen u. a. auch an die Haushaltungsvorstände in Vorhagen-Kummelsburg. Danach machte sie es sich als Wohnungsreinigungsinstitut zur Aufgabe, ausgebildetes und erprobtes Personal (Reinemachefrauen usw.) zur Verfügung zu stellen. Die Firma selber nahm von sich aus Arbeitnehmerinnen gewöhnlich für eine Woche „in Stellung“. In dem Aufstellungsvertrage verpflichtete sie sich, die Lasten der sozialen gesetzlichen Verpflichtungen zu tragen. Zudem welche ihr zu leistende Dienste und Lohnzahlungen wurden nicht verabredet. Der Zweck dieses mit den Arbeitnehmerinnen geschlossenen Vertrages war allein, daß Frau Berger ihnen bei anderen Arbeit zu verschaffen hatte, sobald seitens der Haushaltungsvorstände Wünsche an sie herantraten. Mit den Haushaltungsvorständen schloß andererseits Frau Berger Verträge, daß sie Arbeitspersonal für eine bestimmte Zeit zu einem bestimmten Lohne zu Verfügung stelle. Sie schickte ihnen dann, wenn es verlangt wurde, eine der von ihr angenommenen Arbeiterinnen. Die Bezahlung schickten die Arbeitgeber an die Angeklagte. Am Wochenend schloß sich dann die Angeklagte einen bestimmten Betrag ab und zahlte den Rest an die Arbeiterin.

Das Landgericht führte nun zur Begründung der Verurteilung der Angeklagten aus:

Als Stellenvermittler sei anzusehen, wer jemanden Gelegenheit zu einer Stellung nachweist und Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu dem Zwecke in besondere Beziehung bringt. Es unterliege keinem Zweifel, daß unter Umständen als Stelle auch solche Arbeit zu bezeichnen sei, die rechtlich nicht auf einem Mietsvertrage zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beruhe. Das sei hier anzunehmen. Möge die ganze Art und Weise, wie Frau Berger den Geschäftsbetrieb handhabte, rein formal rechtlich auch anders ausfallen, so habe das ganze Verfahren doch praktisch denselben Effekt, wie bei jeder Stellenvermittlung. Es sei tatsächlich darauf hinaus gelaufen, Personal für Arbeitgeber zu verschaffen. Es sei gewerbsmäßige Stellenvermittlung im Sinne des Stellenvermittlergesetzes anzunehmen.

Die Angeklagte legte Revision ein.

Der Oberstaatsanwalt am Kammergericht machte geltend, daß die Sachlage hier doch sehr einfach sei. Die Angeklagte habe in der festgestellten Weise die Arbeitsgelegenheit nachgewiesen und dann sei durch konkludente (kündige) Handlung der Arbeitsvertrag zwischen den Arbeitnehmerinnen und den Arbeitgebern zustande gekommen.

Das Kammergericht verwarf die Revision der Angeklagten annimmt mit der Begründung, es sei ohne Rechtsirrtum gewerbsmäßige Stellenvermittlung auf Grund der Feststellung angenommen worden, daß Frau B. die Leute zu den Herrschaften hinschickte, von denen sie wußte, daß sie sie brauchten, und daß somit tatsächlich eine Stellenvermittlung stattgefunden habe. Mit Recht sei Angeklagte verurteilt worden.

Dienstbotenleiden.

Ein praktischer Arzt in Nürnberg scheint sonderbare Begriffe von der Beföstigung der Hausangestellten zu haben. Wurde doch den Dienstmädchen in seinem Hause zugemutet, Fleischküchle, die acht Tage alt sind, zu essen. Die Fleischküchle gab es zum erstenmal zu Mittag am Mittwoch, den 3. Juli; es blieben 1½ Fleischküchle übrig. Die Fleischküchle standen dann, vielleicht durch ein Versehen der Hausfrau, bis Dienstag, den 9. Juli, und wurden nunmehr dem Mädchen zum Brot verabreicht. Das Mädchen ließ aus Eitel die Fleischküchle stehen und aß nur das trockene Brot. Daraufhin zur Rede gestellt, erklärte das schüchternen Mädchen, keinen Appetit zu haben. Nunmehr wurden die Fleischküchle dem Mädchen am anderen Tag wieder zum Brot gegeben. Das Mädchen rührte die düstende Kost nicht an. Zur Rede gestellt, erklärte es nunmehr, sie könne die Fleischküchle nicht essen,

welch sie tranken. Diese Aeußerung gefiel dem Doktor der Medizin nicht und er erklärte, die Fleischfische seien gut und genießbar. Als uns einen Tag später die Fleischfische gebracht wurden, verbreiteten die Brocken einen pestilenzialischen Gestank. Die Folge der Zurückweisung dieser durch die Verweigerung verdorbener Kost war eine Schimpftrede auf das Dienstmädchen. Das Mädchen wurde „Sanzweibsbild“, „Diebin“ usw. geschimpft. Zu dem letzten Titel glaubte der Herr Doktor deshalb Berechtigung zu haben, weil sich das Mädchen ohne Erlaubnis ein Stück Brot genommen hatte. Das geschah aber nur, weil bei der ungenügenden Kost das Mädchen Hunger litt. Herrschaften, die für ihre Mädchen nicht genügend zu essen haben, sollten nicht den „Mut“ haben, sich Hauspersonal zu halten, sondern sollten lieber die Arbeit selber machen. Das Mädchen, dem man erstens wenig, zweitens verdorbene Kost vorsetzt und obendrein noch die Ehre abschneiden wollte, fand nun doch den Mut, zur Polizei zu gehen, die entsetzlich riechenden Fleischfische vorzulegen und um Hilfe zu bitten. Das Mädchen erbielt die empfehlenswerte Stelle durch eine Verdinerin. Die Herrschaft wollte das Mädchen gleich auf ein Vierteljahr kontraktlich verpflichten — aber 11 Tage genügte dem Mädchen schon, um die herrlichen Fleischgenüsse usw. kennen zu lernen. Der Herr Doktor erklärte auf Vorhalt, dem Mädchen einen Denkfzettel im Buch zu geben. Die Mädchen, die unserem Verbands angehören, stehen nicht schutzlos da, sondern werden durch den Verein Schutz und Hilfe haben, wenn sie in ihrem Rechte sind.

Nürnberg.

Selene Grünberg.

Wie es einem geschwängerten Dienstmädchen ergehen kann.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurde vor dem Dortmund-Schöffengericht gegen das Dienstmädchen Martha S. aus Leidenschaft des Kaufmanns H. in Dortmund angeklagt war. Aus der Vorgeschichte dieses Prozesses wird folgendes mitgeteilt: Die Angeklagte war früher bei dem Kaufmann in Stellung. Sie wurde Mutter und behauptete, daß H. der Vater des Kindes sei. Der Kaufmann wollte davon nichts wissen. Als ein Alimentationsprozeß nachfolgte, schwor der Kaufmann die Vaterchaft und den intimen Verkehr mit dem Dienstmädchen ab. Dieses bezichtigte darauf den Kaufmann des Meineides, das Verfahren wurde aber eingestellt. Als das Dienstmädchen die Behauptung, daß der Kaufmann der Vater ihres Kindes sei, doch noch weiter aufstellte, wurde Strafantrag wegen verleumderischer Beleidigung gegen das Dienstmädchen gestellt. Und — siehe da! — der Staatsanwalt erhob gegen das arme geschwängerte Dienstmädchen die öffentliche Klage! Wie oft hier ein öffentliches Interesse vorliegt, ist nicht einzusehen. In der Schöffengerichtsverhandlung gegen das Dienstmädchen gestaltete sich aber die Beweisaufnahme für sie derart günstig, daß der Vorsitzende dem Kaufmann nahelegte, die Klage zurückzugehen! Das gabs nun nicht, vielmehr beschwor der Kaufmann wieder, daß er mit dem Dienstmädchen nichts zu tun gehabt habe. Aufgefallen war, daß H. das Mädchen, als deren Zustand bekannt wurde, von einem Spezialarzt und von seinem Hausarzt untersuchen ließ; auch hatte der Kaufmann nachträglich versucht, durch dritte Personen mit dem Dienstmädchen zu verhandeln. Der Staatsanwalt beantragte zwar einen Monat Gefängnis für die Angeklagte, das Gericht folgte indes dem Verteidiger und sprach das Mädchen frei. So ist die Unglückliche wenigstens vor dem Gefängnis bewahrt geblieben. Die Gerichtsverhandlung ist ein neuer Beleg für die schwierige Lage armer lediger Mütter, die nun auch noch die Erhaltung und Erziehung der vaterlosen Kinder auf sich nehmen müssen. Mehr Selbstachtung sollten die Mädchen haben und es unter ihrer Würde halten, dem Manne, der es als Dienstmädchen „mietet“ und es im übrigen verachtet, auch noch derartige „Dienste“ zu leisten.

Die Arbeitsverhältnisse der Tagmädchen in Duisburg, Rheinprovinz.

In dieser Stadt lieben es die Herrschaften besonders, junge Mädchen, die bei den Eltern wohnen, den Tag über oder stundenweise im Haushalt zu beschäftigen. Kein Wunder, diese Mädchen werden mit 5 bis 8 Pf. pro Stunde bezahlt; manchmal gehört auch noch etwas Essen dazu. Bei Gelegenheit einer Zusammenkunft wurden z. B. folgende Arbeitsverhältnisse festgestellt:

1. Ein 18jähriges Mädchen arbeitet täglich 7 Stunden für einen monatlichen Lohn von 15 Mk. und Mittagessen, d. h. sie verdient 50 Pf. pro Tag oder 7 Pf. die Stunde und Mittagessen.

2. Ein 18jähriges Mädchen arbeitet täglich 14 Stunden für monatlich 28 Mk., d. h. täglich 93 Pf. oder pro Stunde 6½ Pf. und Essen. Freilich hat sie das Essen, aber Wohnung, Kleidung, Wäsche muß sie noch davon bezahlen. Trotzdem sie 14 Stunden täglich arbeitet, verdient sie nicht so viel, daß sie sich selbstständig erhalten kann.

3. Ein 19jähriges Mädchen arbeitet täglich 5 Stunden für monatlich 13 Mk. und Kaffee und Frühstück, d. h. pro Tag 43 Pf. oder pro Stunde 8 Pf., wofür sie Mittag- und Abendbrot, Wohnung, Wäsche und Kleidung bezahlen soll. Sonntags arbeitet sie 3 Stunden länger für ein Mittagessen.

4. Ein 15jähriges Mädchen arbeitet täglich 4½ Stunde für 10 Mk. Monatslohn, d. h. täglich 33 Pf. oder 7 Pf. pro Stunde und Kaffee, Frühstück und Mittagbrot.

5. Ein 18jähriges Mädchen arbeitet täglich 13 Stunden für 23 Mk. Monatslohn, d. h. täglich für 77 Pf. oder 6 Pf. pro Stunde und Essen.

6. Ein 17jähriges Mädchen arbeitet in einer Stelle vormittags 2½ Stunde täglich für monatlich 10 Mk., das sind täglich 33 Pf. oder 14 Pf. die Stunde, und nachmittags erhält sie für 6½ Stunden ebenfalls 10 Mk., ohne etwas zu essen zu bekommen. Dabei klagte sie noch über schlechte Behandlung. Das Mädchen bekommt in der zweiten Stelle also für 6½ Stunden Arbeitszeit 33 Pf. Lohn; d. h. 5 Pf. die Stunde, ohne etwas zu essen zu bekommen. Sie arbeitet im ganzen 9 Stunden täglich für 66 Pf. und eine Frühstückstulle.

Für solche Tageseinnahmen der jungen Mädchen von 33 bis 93 Pf. sollen es nun die Eltern übernehmen, ihren Kindern Wohnung, Kleidung, Schuhwerk, Wäsche und noch einen Teil der täglichen Kost anzuschaffen. An Mittel zur Fortbildung oder an kleine Freuden, monach doch jedes Menschenkind mal Verlangen hat, ist dabei natürlich nicht zu denken. Wer 13 bis 14 Stunden arbeitet, muß soviel verdienen, daß er sich selbstständig erhalten kann, denn die Eltern haben ihre Sorge für sich selbst und die kleineren Geschwister. Hier wäre es dringend nötig, daß sich alle Tagmädchen und auch die Dienstmädchen, Wasch- und Reinmachfrauen in Duisburg unserm Verbands anschließen, damit bessere Bezahlung Maß greifen und ein einheitlicher höherer Stundentlohn eingeführt werden kann.

Wie wir unseren Kolleginnen helfen können,

zeigen folgende Beispiele aus Dresden: Ein 17jähriges Mädchen hatte sich in der Bergstraße in ein Restaurant als Hausmädchen vermietet, wurde aber zum Gästebedienen angehalten. Sie war Hausmädchen und hatte keine Erfahrung als Schenkmanneß und soll beim Vereinfassen Verlust gemacht haben. Das war ja nur natürlich. Ein Hausmädchen hat auch nicht nötig, Kellnerin zu spielen. Das Mädchen verließ darauf die Stellung. Die Wirtin behielt nicht nur den Lohn zurück, sondern auch einige Kleidungsstücke, und das Mädchen sollte noch zwei Mark bringen für Schadenersatz. Erst durch schriftliche Aufforderung von unserem Verband aus schickte die Frau der Kollegin ihre Sachen. Törichterweise verzichtete die Kollegin auf ihre Lohnforderung. Und doch konnte sie Lohn und Kostgeld verlangen. — Eine andere Kollegin befand sich bei einem sehr nervösen Fräulein und hatte sehr viel darunter zu leiden. Die Kollegin verbat sich manches. Es war aber noch eine Aufsichtung vorhanden, welche der Dame in jeder Beziehung recht gab und alles über sich ergehen ließ. Sie selbst hofft auf ein Anteil im Testament der alten Dame. Sie ist im Evangelischen Frauenverein und hatte keine Mühe gesucht, unsere Kollegin zu bewegen, dort mit beizutreten. Nachdem sie davon erfuhr, daß das Mädchen in unserer Organisation ist, wurde von allen Seiten schikaniert, bis endlich eine Gelegenheit gefunden war, die Kollegin ungekündigt zu entlassen. Nachdem sich der Verband der Sache angenommen hatte, erhielt die Kollegin 80 Pf. pro Tag auf 15 Tage, zusammen Kostgeld und Lohn 85 Mk. Ohne die Hilfe des Verbandes hätte die Kollegin den Betrag nicht erhalten. Deshalb werbet Mitglieder, damit jede Kollegin ihrer Organisation, unserem Verbands, angehört.

M. Weise.

Etwas von Wanzen und anderen schönen Dingen.

Zu wiederholten Malen wurde schon geklagt, daß man vielfach gerade den Dienstmädchen die erbärmlichsten Räume als Schlafstätte anbietet und daß auch oft bei „Herrschaften“, die sich zu den „besseren“ rechnen, Grund zu Klagen zur Genüge vorhanden ist. Nicht alle Tage jedoch dürfte ein solcher Fall zu verzeichnen sein, wie er sich kürzlich in Stuttgart zugetragen hat und wo zum Schluß das Mädchen durch Eingreifen unserer Organisation vor Schaden bewahrt blieb. Bei einem Kaufmann namens Israel trat das Mädchen Lina S. am 1. Mai in Stellung. Ihr Zimmer wurde ihr angewiesen und als sie sich zur Ruhe begeben wollte, untersuchte sie zuvor ihr Bett. Sie fand, daß dasselbe nicht nur nicht reinlich, sondern voll von Wanzen war. Das Mädchen ging daraufhin zur Herrschaft und verlangte ein reinliches Bett, da es in dem ihr angewiesenen unmöglich schlafen könne. Doch da kam die „Neue“ schön an. Die Frau habe das Bett selbst frisch überzogen, von Wanzen habe sie dabei nichts gesehen und wenn da

Das verliebte Mädchen.

Ein interessantes Thema, das immer Interesse erregen wird, das von dem Verliebten.

Eine alte Geschichte und doch funktelnagelneu für jeden, dem sie lust passiert. Jeder Hans sucht seine Grete, jede Grete ihren Hans, und dabei spielt die Grete gern Versteck und freit sich, wenn der Hans eifrig mittreibt. Das scheint recht lustig zu sein und nimmt manchmal auch einen fröhlichen Ausgang durch die Tür zum Standesamt, aber — es kann auch anders kommen.

Jeder Hans sucht seine Grete, jede Grete ihren Hans, ganz gleichgültig, ob es sich um eine hochwohlgeborene Grete, vielleicht eine Margaretha von A. D. B. oder um eine gewöhnlich geborene Grete Müller oder Krause handelt. Was der Tochter des Hauses recht ist, das ist der Köchin oder dem Hausmädchen billig; die eine wie die andere hält fleißig Ausschau nach einem Hans. Freilich nimmt die Tochter des Hauses dabei oft genug andere Rücksichten als das Hausmädchen. Sie soll eine „standesgemäße“ Heirat schließen, so will es die Familie und schätzt jeden Hans, der sich der Tochter nähert, genau ab. Das Hausmädchen schätzt ihren Hans selber ab, und zwar darauf hin, ob er ihr recht gut gefällt, ob er es ehrlich mit ihr meint und ob sie wohl glücklich mit ihm werden könnte, „ob sich das Herz zum Herzen findet, — der Wahn ist kurz, die Reu' ist lang“.

Bei den Hans ist es etwas anders; sie haben es leichter und können zugreifen, wo das arme Gretchen abwarten soll. Freilich sind beide, der vornehm sich dünkende und der gewöhnliche Hans hinter den Gretchen her wie die Katzen hinter den Mäuschen und haben sie zum Fressen gern, aber so hat es die Grete nicht gemeint. Da heißt es, sich in acht nehmen vor dem schmeichelnden Kater, der seinem süßen Mäuschen die Versicherung gibt, daß er es gar zu lieb hat. Die Schmeicheleien klingen lieblich, und manche arme Grete hat sich schon damit fangen lassen, daß ein vornehm sich dünkender Hans mit ihr schön tat und Hoffnungen erweckte auf ein Märchenglück, das wie in einem spannenden Liebesroman vor ihr lag, bis schließlich die grausame Wirklichkeit alle Träume zerstörte und nichts als Unglück zurückließ.

Nun wartet freilich manche arme Grete vergeblich auf ihren Hans, wenn sie auch ganz beiseidene Ansprüche macht. Es sieht aus, als wären nicht genug von den Hans vorhanden, und viele Gretchen haben das Nachsehen. Diese Ansicht wird unterstützt durch gelegentliche Bekanntmachungen über Volkszählungen und andere Statistiken.

In den meisten europäischen Ländern gibt es zurzeit mehr Frauen als Männer. Bei uns in Deutschland kommen auf 1032 Frauen nur 1000 Männer. Und dabei sind so viele heiratsfähige Männer verstoßte Junggesellen. Die heiratsfähigen Mädchen sind dadurch noch mehr im Nachteil, trotzdem Mutter Natur es von vornherein durchaus nicht so ungünstig für sie eingerichtet hat.

Man hat berechnet, daß auf 106 Knaben 100 Mädchen geboren werden, aber es sterben im Säuglingsalter und in der frühesten Jugend mehr Knaben als Mädchen, so daß etwa ein gleiches Verhältnis besteht. Die Natur sorgt also im allgemeinen dafür, daß jede Grete ihren Hans haben kann. Unsere Kultur aber hat in dieser Beziehung Hindernisse aufgebaut, und zwar auf wirtschaftlichem Boden. Die männerwerbenden Kriege zwischen den Völkern werden ja immer seltener und haben auch nicht die Bedeutung für das Heiratsproblem gehabt, die mancher ihnen beimah. Es sollen mehr Frauen im Kindbett im Laufe der Zeit sterben, als Männer auf den Schlachtfeldern in den jeweiligen Kriegen fallen. Ein Krieg ist entsehrlich und läßt einen fürchterlich verrobbenden Einfluß auf die Männerwelt aus, aber für das Heiratsproblem spielen eher die wirtschaftlichen Kämpfe eine maßgebende Rolle. In den schönsten langen Friedenszeiten trifft man dieselbe Erscheinung, daß nicht jede Grete ihren Hans haben kann, aber da hat man eine interessante Entdeckung in bezug auf das Heiraten gemacht.

Die Zahl der Heiraten hob sich jedesmal, wenn die Geschäfte gut gingen, wenn die Arbeiter überall zu tun hatten und einen anscheinlichen Lohn verdienten. Dann bekamen auch die anscheinend sehr verstoßten Junggesellen plötzlich Mut, einen Hausstand zu gründen. Es wurde lustig gefreit und Hans und Grete fanden sich leicht und schnell zusammen.

Ganz anders sah es aus, wenn die Geschäfte schlecht gingen, wenn über einen allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang geklagt wurde. Da senkte sich die Zahl der abgeschlossenen Heiraten sofort wieder. Wenn große Arbeitslosigkeit herrschte, wenn jeder froh war, irgendeine Stellung zu haben und mit geringerm Lohn zufrieden sein mußte, wurde die Zahl der Junggesellen und alleinlebenden Männer sofort größer; sie scheuten sich, einen Hausstand zu gründen, den sie vielleicht nicht aufrechterhalten konnten. — In Zeiten der Teuerung werden verhältnismäßig wenige, in Zeiten des wirtschaftlichen Aufstieges viele Heiraten geschlossen. Das sind bedeutende Zeichen, die zum Nachdenken mancherlei Veranlassung geben.

welche nun drin seien, so habe diese das Mädchen eben selbst mitgebracht!!! Auch sei ihr (der Gnädigen) bisher noch nicht bekannt geworden, „daß man einem Mädchen einen Salon als Schlafzimmer anweisen müsse“. Da das Mädchen mit ihrer Klage bei der Herrschaft nichts ausrichtete, in dem Wanzentbett aber auch nicht schlafen konnte und wollte, verließ es das Hans, um bei Verwandten zu nächtigen. Das Mädchen ging dann am andern Morgen zur Polizei und wurde dort der Sachverhalt zu Protokoll genommen. Von der Polizei wurde das Mädchen zum Gemeindegewicht geschickt, wo ihr der Bescheid wurde, daß, wenn die Herrschaft ihr ein anderes Bett zur Verfügung stelle, sie bis zum 1. Juni bleiben müsse, anderenfalls könne sie gleich gehen. Dem Verlangen nach einem sauberen Bett gab die „Herrschaft“ aber nicht statt, vielmehr wurde dem Mädchen noch höhnlich gesagt: „Es wären zwar noch 10 Betten da, aber sie würde wohl nicht Gelegenheit haben, auch nur in einem nochmals zu schlafen, denn die Polizei werde die Sache schon regeln.“ Die Herrschaft hatte nämlich das Mädchen gleich angezeigt „wegen Dienstentlaufens“. Und richtig, kurze Zeit darauf hatte das Mädchen ein Strafmandat über 5 Mark oder 1 Tag Haft in Händen. Inzwischen kam das Mädchen in ihrer Not zum Verband der Hausangestellten, da es gehört hatte, daß der den Mädchen helfen würde. Die Vorsitzende ging mit dem Mädchen nun zur Polizei und es muß gesagt werden, der dienthuende Beamte war sehr entgegenkommend. Aus seiner reichen Erfahrung äußerte er den Wunsch, daß gegen derartige Zustände, unter denen die Mädchen zu leiden hätten, energisch Front gemacht werden müßte. Es kämen das ganze Jahr über sehr viele solche und ähnliche Fälle vor, aber die unerfahrenen Mädchen müßten eben unter den bestehenden Umständen leiden, da sie meistens niemand haben, der ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht oder der es ihnen ermöglicht, gerichtliche Entscheidungen herbeizuführen. Zeugen waren zur Genüge vorhanden, die bestätigen konnten, wie es mit der Meinlichkeit in dem Hause ausah. Unter anderem war das Protokoll eines Schuhmannes vorhanden, der angegeben hatte, „daß die Bettlade aus altem morschen Holze sei, daß zwei alte Strohsäcke in der Bettlade wären, die durch und durch voll Wanzengeweise seien.“ Die Polizei lud nun die „Gnädige“ nochmals vor und auch einige andere Zeugen, und der Erfolg war, daß das erlassene Strafmandat zurückgenommen wurde. Hätte aber das Mädchen nicht die Hilfe des Verbandes gehabt, es wäre nicht zu seinem Rechte gekommen, sondern es wäre ihm wie manchen anderen Mädchen bei dieser Herrschaft gegangen, es wäre obendrein noch bestraft worden, weil es sich nicht dazu hergegeben hatte, in einem verwanzten Bett zu schlafen.

Ein anderer Fall. Bei einem Dr. E. war ein Mädchen in Stellung. Es wurde krank und zog sich eine Verletzung des Fingers zu. Die gnädige Frau war sehr ungeduldig, daß das Mädchen von ihrem Gang zum Arzt nicht immer gleich wieder zurück war, sondern oft eine Stunde und länger ausblieb. Sie telephonierte sogar einmal nach der Klinik, ob denn das Mädchen dort wirklich so lange sein müsse und der Ton, in dem die Gnädige sich erkundigte, war ein derartiger, daß bei der nächsten Konsultation der Arzt wie die Krankenschwester das Mädchen fragte, „bei welcher gebildeten Dame es denn in Stellung wäre“. So etwas an Ausdrücken, wie sie nämlich diese „Dame“ gebraucht, wären ihnen noch nicht vorgekommen. Auch im Dienste selbst wurden dem Mädchen gegenüber stets Ausdrücke angewandt, die von gebildeten Menschen nicht gebraucht werden. Das Mädchen zog es dann vor, die Stellung zu wechseln.

Dies sind ein paar wenige Fälle, die wieder einmal treffend illustrieren, wie sehr die Rechtlosigkeit der Mädchen abänderungsbedürftig ist. Doch eines trat bei den Fällen wie in Durdend anderen auch mit aller Deutlichkeit hervor. Als die Mädchen sahen, wie verlassen sie sind, als sie sich in ihrer Not nicht mehr zu helfen wußten, dann fanden sie den Weg zum Verbande, dann wußten sie, daß es eine Stelle gibt, die dem Mädchen nicht nur mit Rat und Tat zur Seite steht, sondern auch wirklich hilft. Es war in diesen wie in vielen anderen Fällen ihnen also wohl die Existenz der Organisation bekannt, sie waren überzeugt, daß dort geholfen wird, aber warum kamen sie nicht früher? Warum erst, als sie uns brauchten? Viel besser wäre es, zu bedenken, daß vorher die Organisation gestärkt werden muß, daß man zu vor ihr beitreten sollte, weil dann viel leichter eingegriffen und dem Mädchen auch besser geholfen werden kann. Ist schon das Malheur da, so ist ein Eingreifen oft schwierig und der Erfolg durch einige Unachtsamkeiten des Mädchens oft in Frage gestellt. Deshalb Hausangestellte, organisiert Euch, nicht nur, damit solche skandalösen Zustände beseitigt werden können, sondern vor allem auch deshalb, damit es möglich ist, durch die Organisation überhaupt Verhältnisse zu schaffen, die solche Vorkommnisse von vornherein ausschließen. J. Vorhöfzer.

Nun besteht freilich ein großer Heiratsmarkt, der davon wenig oder gar nicht beeinflusst wird, ein Markt mit großem Angebot und großer Nachfrage, mit seinen Geschäftsanzeigen in den Zeitungen, mit seinen Büros und Vermittlern, die immer flott zu tun haben. Da wird gehandelt mit Geld, mit Geschäften, mit Stellungen, Titeln und Würden. Wer davon irgend etwas befißt und verheiraten will, findet auf diesem Markt Gelegenheit. Für andere Leute ist da nichts oder sehr wenig zu holen.

Und doch vertieft sich manche arme Grete andächtig in den Heiratsmarkt unserer „großen“ Tageszeitungen und baut sich ein Lustschloß und spinnt sich in süße Träume ein. Sie sollte nur mit nüchternem Blick und recht genau die Anzeigen betrachten. Am meisten gesucht ist die *bermögende* Dame, wenn sie auch etwas „fehlerhaft“ sein sollte, oder der vermögende *ältere* Herr, der sich besonders großer Beliebtheit zu erfreuen scheint, wenn er recht leidend ist. Vermögende Damen suchen Titel, Würden, gesellschaftliche Stellung und nehmen den Mann mit in den Kauf. Die Herren heiraten ein Vermögen, ein Geschäft oder wertvolle Verbindungen und — eine Frau dazu.

Gewiß sind auch manche Heiratsanzeigen ehrlich gemeint und frei von häßlichen Beweggründen. Mancher ist schon durch die Zeitung glücklich verheiratet worden, der eine harmlos scheinende Anfrage beantwortete, oder selbst eine schlichternde Frage stellte, auf die er Antwort erhielt, worauf sich dann etwas „anpau“, was zu einem festen Bande für ein Pärchen wurde. Das ist ungefähr so, als wenn jemand in der Lotterie einen größeren Gewinn macht, was jedenfalls nicht häufig vorkommt.

Es scheint mir übrigens, daß früher die harmlosen und ehrlichen Heiratswünsche in den Zeitungen häufiger waren, während in unserer jetzigen Zeit auch auf diesem Gebiete der Schwindel üppig blüht. Eine unerfahrene arme Grete könnte leicht die schlechtesten Erfahrungen machen, wenn sie hier ihren Hans suchen wollte. Sie ist in Gefahr, Gannern aller Art in die Hände zu fallen, die sich auf dem Heiratsmarkt mehr als jemals breit machen.

Verliebte machen leicht Dummheiten, sie verlieren den richtigen Maßstab für die Wirklichkeit der Dinge; ihre Phantasie ist erregt und sie lassen sich leicht verleiten, etwas zu tun, worüber nüchtern denkende Menschen ganz erstaunt sind. So ist es nur zu verstehen, wenn so viele Mädchen auf den plumpten Heiratschwindel hereinfallen. Sehr häufig sind es Hausangestellte, die den Schwindlern ins Garn laufen, und oft schon nach sehr kurzer Zeit einer scheinbar zufälligen, von den Schwindlern aber absichtlich herbeigeführten Bekanntschaft. Auf dem Tanzboden oder sonstwie, vielleicht auch durch die Zeitung, ist kaum die neue Bekanntschaft angeknüpft worden, so lassen sich die Mädchen schon betören und glauben alles, was „er“ ihnen sagt. Sie geben ihr ganzes Vertrauen hin und — ihr Sparkassenbuch. Damit aber haben diese Heiratsfandanten ihren Zweck erreicht. Viele werden von der Polizei gefaßt, von den Gerichten verurteilt und ihr Tun und Treiben wird vor aller Welt enthüllt, aber der Schwindel blüht und gedeiht weiter. Und dabei ist die schlechte Absicht so leicht zu erkennen, denn stets handelt es sich darum, den Mädchen die Ersparnisse abzunehmen. Verliebte Mädchen aber werden dumm und blind, wenn die neue Eroberung, der „Bräutigam“, von der bevorstehenden Heirat spricht; sie geben ihr sauer erspartes Geld hin und sind betrogen und verraten.

Noch gefährlicher sind die Mädchenhändler, die auch gern mit dem Heiratschwindel operieren, weil sie damit die schnellsten Erfolge erzielen. Diese verlangen kein Geld, sie verlangen das Mädchen selbst und wollen ihm Leib und Seele vergiften.

Vor dieser unheimlichen Sorte von Hanen muß sich jede Grete hüten, davor muß immer wieder gewarnt werden, so oft in unserer Zeitung auch schon die Rede davon war.

Verliebte machen leicht Dummheiten. Man weiß, daß die Kartenlegerinnen und Wahrsagerinnen ihr bestes Geschäft mit verliebten Mädchen machen, trotz aller Mahnungen, sich nicht von diesen schlauen Weibern narren zu lassen. Wie weit die Dummheit aber reicht, das zeigte sich jüngst in einer Verhandlung vor dem Amtsgericht in Czernowitz, Hauptstadt der Bukowina, im Südoften von Galizien, über die in den Zeitungen berichtet wurde. Bekanntlich werden die Zigeunerinnen von einfältigen Mädchen als die besten Wahrsagerinnen, auch wohl als Heren und Zauberinnen betrachtet. Die Zigeunerinnen nutzten diesen Aberglauben gern zu ihrem Vorteil aus, je nachdem sie Dumme finden. Vor dem genannten Gericht hatte sich nun eine Zigeunerin wegen solchen Betruges zu verantworten. Die Zigeunerin hatte verstanden, sich das Vertrauen eines Dienstmädchens zu erwerben und wollte den Herzenswunsch des Mädchens, einen Bräutigam zu besitzen, erfüllen. Das konnte sie nur mit Hilfe des Teufels, und der Teufel war sehr geldgierig. Die Ersparnisse des Mädchens, 500 Kronen (etwa 425 M.), verschlang „der Teufel“ nach und nach, und endlich sollte der ersehnte Bräutigam sich zeigen. Vorher aber mußte das Mädchen noch ihre Schmuckfachen, goldene Ringe und dergleichen der teuflischen Eier opfern. Die Betrügerin machte ein bekanntes Aueritischchen; sie ließ die Schmuckfachen in ein Glas legen, deckte ein Tuch darüber und — *Sofusposus* — als sie nach einiger Zeit

das Tuch weggehoben, waren die Schmuckfachen verschwunden, und dafür loh ein Leubfrosch im Glase. Das sollte der Bräutigam sein, ein verzauberter junger Graf, der nach 14 Tagen erköst sein würde. Das Mädchen nahm ihn in ebener Erwartung mit nach Hause, sang fleißig Aueen für ihren zukünftigen Liebsten und wartete. Zweimal 14 Tage vergingen und der Leubfrosch wollte durchaus kein junger hübscher Graf werden. Jetzt endlich ging dem Mädchen ein Licht auf, daß die ganze Geschichte der plumpe Schwindel sein könnte. Mit dem Frosch lief sie zur Polizei und klagte ihr Leid. Sie rief natürlich die größte Heiterkeit hervor, aber man zögerte nicht, die Zigeunerin beim Widel zu nehmen, die schließlich vom Gericht zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Bei der Gerichtsverhandlung soll es, als das Mädchen Zeugnis ablegte, sehr lustig zugegangen sein.

Und die Leserinnen werden ebenfalls das arme dumme Mädchen auslachen und es für ganz unmöglich annehmen, daß sie auf einen solchen Schwindel hereinfallen könnten.

Nur nicht gar so laut lachen, ich bitte. Sollte nicht manche darunter sein, die an allerlei Spult, Hererei, an Geispenier, an Wahrsagekünste, Kartenlegen, Sympthiemittel und dergleichen glaubt?

Es wäre eine schlechte Entschuldigung, wenn manche, die ganz ehrlich sein will, antworten würde, sie glaube doch nur ein klein bißchen an Hererei, zum Beispiel nur an Wahrsagen und Sympthiemittel. Der Weg ist nicht so weit von dem vergabenen Seringskopf am Kreuzweg, der eine Krankheit vertreiben soll, bis zum verzauberten Bräutigam im Leubfrosch.

Wie schon bemerkt, in dem Stadium des Verliebtheits, oder wenn der Gegenstand zum Verlieben gar zu innig herbeigewünscht wird, trübt sich leicht das Unterscheidungsvermögen für die Wirklichkeit der Dinge und das Dummste wird vorübergehend geglaubt. Man ist dann wie beraubt, die krankhaft erregte Phantasie läßt den nüchternen Verstand gar nicht aufkommen. Je weniger Geistesbildung so ein junges verliebtes Menschenkind empfangen hat, je weniger intelligent es ist, desto größer und unheimlicher werden die Dummheiten, zu denen es sich unter Umständen verleiten läßt.

Es ist immer noch ein gutes Zeichen von dem wiedergewonnenen gesunden Denken, daß das Mädchen mit dem vertrackten Leubfrosch zur Polizei lief und den Betrug zur Anzeige brachte. In den meisten Fällen kommen solche Betrügereien gar nicht ans Tageslicht, die meisten Mädchen schämen sich viel zu sehr über ihre Torheiten, sie fürchten sich lächerlich zu machen, wenn sie vor aller Welt anzeigen, wie dumm sie waren.

Darum hüte man sich auch, so ein armes verliebtes Mädchen herzlos auszulachen. Man denke an die eigenen Dummheiten, die man im Augenblick bewahrt. Man denke daran, wie tröstend und heilsam ein wenig Mitgefühl und Teilnahme wirken. Vor allen Dingen verluche man, wenn man gar so klug ist, die anderen beizugehen aufzuklären und zu warnen, daß sie nicht jeder Betrügerin ins Garn laufen.

(Wenn man anfängt, über die verliebten Mädchen zu plaudern, findet man so leicht kein Ende; auch ich bin noch lange nicht fertig und doch sagt die Redaktion: Mehr Platz haben wir heute nicht für die verliebten Mädchen. Wenn es aber den Leserinnen recht ist, werde ich in der nächsten Nummer noch erzählen, was ich auf dem Herzen habe.)
M i n e R o t h e r.

Städtischer Arbeitsnachweis Charlottenburg

Wittenbergplatz 4, Berliner Straße 81 und Kantstraße 69, kostenlose Stellenvermittlung für weibliches Hauspersonal. Dienststunden werktäglich von 9—12 und 3—7 Uhr, am Sonnabend von 8—3 Uhr

Berichte aus den Ortgruppen.

Berlin. Unsere Vierteljahrsversammlung fand am 4. Juli in den Industrie-Geisfalten, Beuthstraße, statt. Frl. Arndt und Frl. Bude erstatteten den Tätigkeitsbericht für das zweite Quartal 1912. Fünf Versammlungen mit belehrenden Vorträgen und acht Sonntagsausflüge, die auch agitatorisch ausgenutzt wurden, fanden in der Berichtszeit statt. Sehr beliebt sind die Ausflüge, zu denen stets viele Teilnehmer eintreffen; einmal waren 300 Mädchen beisammen. — Das Büro wurde als Auskunftsstelle wieder lebhaft in Anspruch genommen. Fünf Klagen wurden mit Erfolg vor Gericht ausgefochten; zahlreiche Differenzen gelang es friedlich zu schlichten. Viele Beschwerden wurden geführt wegen plötzlicher und ungerechtfertigter Entlassung. Zur jetzigen Reisezeit suchen manche Herrschaften die Mädchen los zu werden, ohne Lohn und Kostgeld für die Zeit der Kündigung zu bezahlen. Viele Unorganisierte kamen in ihrer Not zum Verbände, um Hilfe zu erbitten, die nach Möglichkeit gewährt wurde; auf den Rechtschutz hatten natürlich nur die Mitglieder Anspruch. Manches Mädchen hatte der Herrschaft ihre Unterschrift gegeben und bei der Entlassung auf alle Ansprüche verzichtet, ohne die Bedeutung der Verzichtleistung zu verstehen, denn sie wurde erst im Verbandsbüro unterrichtet, daß sie Ansprüche

besitzt. — Wie gewöhnlich bei Beginn der Reifezeit hat sich auch diesmal die Mitgliederzahl vermindert. Am Schlusse des ersten Quartals zählte man 1184 Mitglieder, im Laufe des zweiten Quartals waren 130 Neuaufnahmen und drei Uebertritte aus anderen Verbänden zu verzeichnen, dagegen traten 63 Mitglieder aus, und 191 mußten gestrichen werden, weil ihre Adressen nicht zu ermitteln waren und wegen rückständiger Zahlung; die Zahl der Mitglieder betrug am Quartalschlusse 1063. — Die Abrechnung für die Kasse im zweiten Quartal legte Fr. Lude vor. Die Hauptkasse bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit der Summe von 445 Mk. Unter den Ausgaben stehen 88,60 Mk. für Krankenunterstützung verzeichnet. In die Zentralkasse wurden 354,40 Mk. abgeliefert. Die Lokalkasse buchte eine Einnahme von 2940,57 Mk., einschloffen den Bestand von 1490,21 Mk. vom letzten Quartal. Die Ausgaben betragen 1520,14 Mk. Der Bestand der Lokalkasse beträgt am Schlusse des zweiten Quartals 1420,43 Mk. Der Postverkehr war folgender. Es gingen ein: 353 Briefe, 43 Karten, 10 Postanweisungen. Ausgesandt wurden: 667 Briefe, 7 Karten, 75 Druckbogen.

In der Diskussion wurde die Agitation für die nächste Zeit eifrig besprochen. Man wendet gegenwärtig den Heimmachefrauen besondere Aufmerksamkeit zu und sucht sie für den Verband zu gewinnen. — Vom 1. Juli ab ist Fr. Schröter als Hilfskraft im Büro angestellt worden.

Dann war zu Sonntag, den 14. Juli, ein Tagesausflug per Dampfer nach Neue Mühle angefaßt. Doch als unsere Ausflügler erschienen, war der Andrang von Passagieren bei dem heißen Wetter so groß, daß keine Fahrkarte mehr zu haben waren. Es blieb uns weiter nichts übrig, wir mußten aus der Wasserpartie eine Landpartie machen. Lustig ging es per Bahn nach dem Bestimmungsort. Im schattigen Garten am Wasser erquickte und stärkte sich dann alles, und nun ging's ins Grüne. Oft hörte man bedauern, daß es uns Hausangestellten so selten vergönnt sei, einen ganzen Tag im Freien zu verbringen, und auch der ganze freie Tag war zu früh zu Ende. Mit Sang und Klang ging es abends heim. Es waren über 50 Kolleginnen beteiligt. Clara Schroeter.

Extrabeiträge gingen ein:
 H. G. 40 Pf., E. Echl. 50 Pf., A. G. 20 Pf., A. Sch. 40 Pf.
 Dankend quittiert
 A. Lude.

Braunschweig. Am 20. Juni fand unsere Monatsversammlung statt. In derselben wurden die Vorlesungen fortgesetzt. Es wurde gelesen aus dem Buche: „Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin“, der Abschnitt über „Die sittlichen Zustände“. Für die auscheidende stellvertretende Vorsitzende wurde Fräulein Quilitz gewählt. Den Kartellbericht gab Frau Gribel. Unser am 14. Juli stattgefundenes Sommerfest verlief in der üblichen Weise. Dem Alltagsleben auf einige Stunden entricht verlebten unsere Kolleginnen und ihre Angehörigen dieselben in äußerst siesler und gemüthlicher Stimmung. Anna Blecke.

Halle a. S. In der am 10. Juli im „Konzerthaus“ abgehaltenen Mitgliederversammlung referierte Herr Redakteur Könen über die Entstehung des Christentums. Die Ausführungen des Referenten waren sehr lehrreich. Als zweiter Punkt der Tagesordnung waren die Wahlen einer Büroangestellten und einer Revisorin angefaßt. Wegen vorgerückter Zeit und des geringen Besuches wurde dieser vertagt. Desgleichen Punkt 3, Massenbericht und Tätigkeitsbericht des Stellennachweises. Im Verwidnen wurde unsere nächste Agitationsversammlung, Ausflug und Vergnügen besprochen. Hierzu wurden Leiterinnen aus den Reihen der Mitglieder gewählt. Fr. Kl.

Hamburg. Am 11. Juli fand im Gewerkschaftshaus die Mitgliederversammlung unserer Ortsgruppe statt. Kollegin Kähler hielt einen Vortrag über: „Darf ein Dienstmädchen plötzlich entlassen werden?“ Die Referentin führte Beispiele an, wie leicht ein Mädchen von ihrer Herrschaft entlassen werden kann. So trafe am 2. Juni gegen 9 Uhr abends ein Mitglied von uns den Weidener auf die Straße. Im Housflur traf sie dann ein anderes Mädchen, mit welchem sie sich unterhielt. In dieser Zeit telephonierte die elfjährige Tochter des Hauses an ihre Eltern, daß das Mädchen nicht im Hause und sie allein sei. Es dauerte nicht lange, so kam die Herrschaft nach Hause. Es entspann sich nun ein Streit. Die Herrschaft war der Meinung, daß das Mädchen unter diesen Umständen sofort entlassen werden könnte. Das Mädchen erklärte aber, sie würde ihre Stellung nur dann verlassen, wenn sie ihren Lohn für den laufenden Monat sowie ein Kostgeld von 1,60 Mk. pro Tag bekommen würde. Damit war die Herrschaft nicht einverstanden und es kam zur Klage. Das Urteil fiel zugunsten unseres Mitgliedes aus. Es wurde ihm auch ein Kostgeld von 1,50 Mk. pro Tag sowie der Monatslohn, insgesamt 67,50 Mk., zugesprochen.

Darauf erläuterte Frau Kähler die §§ 17 und 21 der Hamburger Gefindeordnung. Sie machte den Mitgliedern klar, durch welche kleinen Vergehen die Mädchen von ihren Herrschaften unter Umständen entlassen werden könnten.

Der Vortrag wurde mit reichem Beifall aufgenommen. Einige Kolleginnen beteiligten sich an der Diskussion.

Zu Punkt Verwidnen gab die Vorsitzende bekannt, daß in unserem Verband nur Hausangestellte organisiert sein dürfen. Kolleginnen, die in Fabriken, in Pflanzereien, Dampfmaschinenbereien, als Zeitungsausträgerinnen oder als Packerinnen tätig sind, gehören nicht in unseren Verband, sondern müssen sich der jeweilig zuständigen Organisation anschließen. Im Unterstützungsfall treten dann leicht Schwierigkeiten ein. Wenn sich die Kolleginnen nicht darüber klar sind, dann ist es Pflicht, sich im Büro Aufklärung zu holen. Kolleginnen, die kein Statut haben, sollten sich gelegentlich eins abholen.

Am Schluß wurden noch interne Angelegenheiten erörtert.

Anna Gerker.

Um einen kleinen Ueberblick der vergangenen zwei Quartale zu geben, sei mitgeteilt, daß die Ortsgruppe Hamburg 785 Neuaufnahmen

gemacht hat, unter diesen auch das erste männliche Mitglied. Verloren haben wir leider 530, so daß eine Zunahme von 255 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Von diesen 530 Ausgetretenen mußten wir 80 wegen Nichtangabe der neuen Adresse streichen und 64 wegen restierender Beiträge. Hamburg zählt jetzt 1882 organisierte Hausangestellte, davon bezahlten im letzten Quartal 1674. Die Vermittlungen zeigten folgendes Bild:

Nachfrage seitens der Hausfrauen	1 602
Angebot von Mädchen	443
Dabon 37 Tagmädchen	
Angebot von Frauen	1 328
Bermittelt wurden Mädchen bei voller Station	219
„ „ Tagmädchen	46
„ „ Ausbilden	63
„ „ Morgenfrauen	48
„ „ Wärterinnen	3
„ „ Haushälterinnen	2
„ „ Plätterinnen	1
„ „ Köchinnen	7
„ „ Servierfrauen	2
„ „ Garberobengfrauen	2
„ „ Arbeitstage	894

1312,35 Mk. wurden den Kolleginnen erspart, die durch ihren eigenen Stellennachweis Stellung erhielten. Stellennachweise wurden 1484 ausgegeben; 88 Mitglieder mußten gemacht werden, dieselben zurückzugeben. 208 Briefe gingen ein und 431 Karten; ausgegangen sind 1193 Briefe, 319 Karten, 174 Rechnungen, 362 Empfehlungen und Zeitungen.

20 000 Flugblätter und einige Hunderte Broschüren „Der Hausangestellten Klage“ sind verbreitet worden. 149 Kolleginnen besuchten die Näh- und Unterhaltungsabende. Dieselben haben jetzt eine Abwechslung gefunden, und zwar treten wir jeden Donnerstag, außer, wenn die Mitgliederversammlung stattfindet, eine Entdeckungsreise an. Einmal ist das große Kulturwerk, der Ebnunnel, besichtigt worden, ein zweites Mal wurde eine Fahrt, pro Person 10 Pf., auf der herrlichen Alster gemacht. Wieder ein anderes Mal eine Rundfahrt auf der Hochbahn. So ist für jeden Donnerstag etwas anderes vorgegeben, nur müssen die Kolleginnen es einrichten, pünktlich im Büro zu sein, da die Zeit, 8 Uhr, innegehalten werden muß.

Die schönen Abende sind nur kurz beschieden; der erste Regens-Donnerstag soll uns wieder im Büro zusammenführen und ist dann geplant, Verbandstag zu „spielen“. Jede Kollegin wird ein Protokoll haben und werden dann die Rollen verteilt, so wird ihnen Gelegenheit gegeben, über alle Einzelheiten genau orientiert zu sein.

Zwei größere Ausflüge wurden im Juni und Juli gemacht, einer, der dem Besuch der Bergedorfer Ortsgruppe galt, und der zweite, der der Lüneburger Ortsgruppe gewidmet war. Den Lüneburger Kolleginnen sei nochmals herzlich Dank ausgesprochen, allen Hamburger Kolleginnen, die die Tour mitgemacht haben, wird der Tag unvergeßlich sein.

Den Lüneburgern sei versichert, die Hamburger Kolleginnen freuen sich schon, es im nächsten Jahre ihnen vergelten zu können. Kolleginnen, so wollen wir weiter bestrebt sein, uns das Leben so angenehm wie möglich zu machen, nur dürfen wir dabei die Arbeit nicht vergessen. Wir müssen deshalb immer wieder mit der Mahnung schließen: Agitiert, damit der Verband immer größer und stärker wird. L. K.

Abrechnung

der Ortsgruppe Hamburg für das II. Quartal 1912.

Einnahme:		Hauptkasse.		Ausgabe:	
	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.
Bom I. Quartal am Orte verbleiben. Hauptkassengeber	662,95		Stranfenfeld	418,90	
332 Eintrittsgelder à 20 Pf.	66,40		in die Hauptkasse gesandt		652,95
5021 Beiträge à 20 Pf.	1004,20		in bar		
17 Duplikate à 20 Pf.	3,40	1074,-	Hauptkassengeber i. d. Ortsgruppe verblichen	655,70	
			Summa	1736,05	1736,05

Einnahme:		Lokalkasse.		Ausgabe:	
	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.
Ruffenbestd. v. borigen Quart.	821,20		Agitation:		
5021 Beiträge à 20 Pf.	1004,20		a) Druckbogen	175,80	
5021 Ortszuschuß à 10 Pf.	502,10		b) Besen usw.	56,90	
Stellenvergütungen	189,-		c) Bekleidung usw.	23,40	
Sonnliche Einnahmen:			Stellenvermittlung:		
1 Extrabeitrag N. H.	0,80		Druckbogen Speisen usw.	54,49	
Ueberschüsse v. Festlichkeiten	15,32		Berufungskosten, Pensionen		
114 Arbeitsstufen à 10 Pf.	11,40	1721,82	Beitrag	750,-	
			Entschädigung für Hausangestellte	92,50	
			Inhabersversicherung	16,64	
			Arbeiterpreise	18,-	
			Revisor u. Stungsgeber	29,25	
			Summa	2543,02	

Einnahme:		Lokalkasse.		Ausgabe:	
	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.
Ruffenbestd. v. borigen Quart.	821,20		Agitation:		
5021 Beiträge à 20 Pf.	1004,20		a) Druckbogen	175,80	
5021 Ortszuschuß à 10 Pf.	502,10		b) Besen usw.	56,90	
Stellenvergütungen	189,-		c) Bekleidung usw.	23,40	
Sonnliche Einnahmen:			Stellenvermittlung:		
1 Extrabeitrag N. H.	0,80		Druckbogen Speisen usw.	54,49	
Ueberschüsse v. Festlichkeiten	15,32		Berufungskosten, Pensionen		
114 Arbeitsstufen à 10 Pf.	11,40	1721,82	Beitrag	750,-	
			Entschädigung für Hausangestellte	92,50	
			Inhabersversicherung	16,64	
			Arbeiterpreise	18,-	
			Revisor u. Stungsgeber	29,25	
			Summa	2543,02	

Hamburg, im Juli 1912.

Luise Kähler, 1. Bevollmächtigte.
 Frieda Kuhlmann, Kassiererin.
 Gebrüdt und für richtig befunden:
 Emma Ebach.
 Lina Boh, Amanda Kröger
 Revisorinnen.

Beitrag d. Gewerkschafts-farell	58,55
Beitrag d. Gewerkschafts-sekretariat	41,82
Beitrag d. Gewerkschafts-haus u. Bildungsstellen	66,91
Summa	162,28
Bestand der Lokalkasse am Quartals-schluss	680,15
Summa	2543,02

Frankfurt a. M. Unser erster diesjähriger Ausflug fand rege Beteiligung und die Stimmung der Teilnehmer war vorzüglich. Alle Hausangestellten sollten die schönen Sommermonate benutzen, so viel

als möglich in die schöne Natur zu wandern in Gesellschaft ihrer Kolleginnen, und es ist gewiß kein Fehler, wenn durch solche Veranstaltungen die Sehnst nach mehr freien Stunden in den Herzen der Mädchen genährt wird; es wird sie anstacheln, sich eifriger dafür einzusetzen. Wer so gebunden und angestrengt ist wie sie, hat ein um so größeres Recht, einmal auszuspannen und sich draußen zu erfrischen. Unsere Ortsgruppe arrangiert am vielfachen Wunsch am Sonntag, den 18. August, einen Tagesausflug nach der Saalburg. Die Kolleginnen sind gebeten, sich so bald wie möglich bei der Herrschaft um Freigabe dieses Tages zu bemühen. Von Jahr zu Jahr muß die Zahl derer wachsen, die sich etwas mehr Freizeit erkämpfen, bis unsere Forderungen überall als selbstverständlich aufgenommen werden. In unserem Inserat ist alles Nähere bekanntgegeben. E. E.

Stuttgart. Die Ortsgruppe hatte zum Sonntag, den 7. Juli, eine Dampferpartie nach Untertürkheim arrangiert; wegen Regenwetter mußte dieselbe aber unterbleiben. Dafür fand eine Versammlung statt. Der sehr lehrreiche Vortrag über die „Kostgeldfrage“ wurde mit Beifall aufgenommen. In der sehr lebhaft geführten Diskussion wurden berechnete Klagen laut. Bis zu 40 Mädchen brauchen einige Herrschaften in einem Jahr. Die Betten sind ebenfalls sehr unsauber. Leider ging eine Herrschaft der Feststellung vor Gericht aus dem Wege, indem die Klage zurückgezogen wurde. Die Ortsverwaltung besteht jetzt aus folgenden Personen: 1. Vors. Frau Fanny Borchler, Kotebühlstr. 91 I, 2. Vors. Frau Emmi Febringer, Seiffnerstr. 44 I, Schriftf. Herr Otto Febringer, Seiffnerstr. 44 I, Kassiererin Frau Marie Dreher, Lebensstraße 44 I. Die Besondereordnung wird in den nächsten Versammlungen ausführlich besprochen werden. Einige vergnügte Stunden folgten der anregend verlaufenen Versammlung.

Otto Febringer, Schriftführer.

„Mädchen vom Lande für leichte Hausarbeit.“

Aus Halle wird berichtet: Die Kollegin B. S. aus Sandersleben hatte durch ein Inserat in der „Halleischen Zeitung“ bei einem Postassistenten eine Stellung angenommen. Das Inserat lautete: „Junges Mädchen vom Lande für leichte Hausarbeit gesucht.“ Mit der leichten Hausarbeit war es aber nicht, sondern das junge, eben aus der Schule entlassene Mädchen mußte von früh 5 Uhr bis spät in die Nacht hinein arbeiten. Es war es 12 und 1 Uhr geworden. Außerdem sollte es auch sämtliche Wäsche waschen. Stand es etwas zu spät auf, wurde mit Prügel gedroht. Mit dem Essen war es dagegen sehr knapp. Zum Brot gab es nur Sahnet und Saft. Die Folge des unzureichenden Essens war, daß das Mädchen sehr schwach wurde und eines Tages umfiel. Das Mädchen hatte bereits die Stellung gekündigt, konnte aber aus Gesundheitsrückichten nicht bis zum Ablauf der Kündigungszeit dableiben. Da diese „Herrschaft“ ein anderes Mädchen brauchte, verlangte man das Inseratengeld für das neue Mädchen. Nachdem dieser Herrschaft das Angehörige ihres Handelns vorgeführt wurde, bat der Herr, man möchte doch von einer Anzeige Abstand nehmen, was die Verwandten auch versprochen haben. Diese Rücksicht war durchaus nicht angebracht, vielmehr muß unseren Kolleginnen jeder Fall bekannt gemacht werden, damit sie sich danach richten können.

Frau Klees.

Führe uns nicht in Versuchung!

Ich möchte hier einige Fälle aus meiner Dienstzeit erzählen. Es gibt gar viele Herrschaften, die ihre Dienstboten in bezug auf die Ehrlichkeit auf die Probe stellen. So erging es mir bei einem Kanzleirat. Zweimal fand ich Geld. Einmal fand ich etwas unter der Decke vom Toiletentisch. Das zweite Mal lag es unter der gebäkelten Tischdecke. Dann lag, als ich abends ins Bett ging, auf meinem Bett ein Pratenbestek.

Meiner Schwester, welche bei einem Seminarlehrer war, erging es nicht besser. Sie fand verschiedene Male gerade das Geld, was sie vom Einholen wieder mitgebracht hatte, schön aufgestapelt unter dem Sofa oder sonstwo. Als sie es dann jedesmal wieder abgegeben hatte, meinte die Dame: „Jetzt brauche ich wohl kein Geld mehr hinzulegen!“ Doch es dauerte nicht lange, so stellten sie sie auf eine noch härtere Probe. Wenn meine Schwester jetzt zum Einholen ging, mußte sie sich das Geld selbst aus dem Portemonnaie der Dame nehmen. Meiner Meinung nach ist das eine Charakterlosigkeit sondergleichen, noch dazu von einem Seminarlehrer. Wie manches Mädchen ist schon der Versuchung erlegen und dadurch unglücklich geworden. Und wer ist dann für ihre Handlungsweise zur Rechenschaft gezogen worden? Nicht die Herrschaft, sondern das Mädchen. Öffentlich werden die Dienstmädchen bald einsehen, daß sie nicht nötig haben, sich dergleichen gefallen zu lassen. Darum Kolleginnen, hinein in den Verband, schließt Euch mehr zusammen und zeigt den Herrschaften, daß Ihr nicht gewillt seid, Euch so behandeln zu lassen. Das beste Mittel ist aber, so schnell wie möglich solche Stellungen verlassen und dem Verband das Vorgefallene melden, damit uns solche „Herrschaften“ bekannt werden. Eine Kollegin aus Hamburg.

Notizen.

Die sehnlich erwartete Reichskrankenversicherung für Hausangestellte wird ein weiteres Jahr auf sich warten lassen. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung, aus der wir entnehmen, daß die Dienstboten-Krankenversicherung, wodurch Kenderungen in den bestehenden Kassen und Errichtung von Landkrankenstellen nötig sind, erst mit dem 1. Januar 1914 ins Leben treten wird. Die Dienstboten müssen wahrlich lange auf eine Wohltat warten, über die die Arbeiter schon seit dem Jahre 1884 verfügen. Auf gesetzgeberischem Gebiete sind ja die Dienstboten immer hintangekehrt worden.

Anna darf mitgehen.

(Ein Hochsommeridyll.)

Die Sonne brennt auf den steilen Weg hernieder, auf dem die kleine Gesellschaft zur Höhe wandert. Ein Herr in flatternden Hemdmänteln, eine Dame mit durchbrochener Batistbluse und Spitzensonnenschirm. Dann ein etwa vierjähriges, in Weiß gekleidetes zierliches Mädel, das fortwährend von einer Begleiterin zur anderen hüpfet und einen Kindergummiball vor sich herrollt. Und zum Schluß ein kleines Dienstmädchen, das einen Kindewagen vor sich her schiebt, aus dem ein Kindergesicht hervorlugt, auf dessen prallen Wäddchen die Sonnenstrahlen tanzen. Die Dame bleibt eine Sekunde stehen und schaut mit entzückten Blicken über die sich aneinanderreichenden Sträucher am Wegrand, über die die Sonne kleine, goldene Nege webt. „Es ist ein bißchen heiß“, sagt sie, „aber mir ist trotzdem ganz angenehm.“ Und dann wendet sie sich zu dem Kindermädchen, das mit unsäglicher Mühe den Kinderwagen bergan schiebt: „Ist's nicht wunderschön, Anna, so eine Landpartie zu machen?“

Das Mädchen fährt sich mit dem in rot-braun-grünen Barchent gefleideten Arm über das rote Gesicht, über das die Schweißtropfen niederrollen. Dann sagt sie dienstbeflissen: „Ja, gnä' Frau!“, schaut aber dabei mit einem qualvollen Blick den Weg hinauf, wo, noch ziemlich entfernt, ein Gasthof, das Ziel der Wanderung, durch das Grün winkt. Der Herr streift das Mädchen mit einem mißbilligenden Blick und sagt: „Mir scheint, Sie haben keinen rechten Sinn für die Natur, Anna!“ Dann nimmt er Rock und Gilet von seinem Arme, wo er die Kleidungsstücke bisher getragen, und legt sie über den Holzgriff des Kinderwagens. „Passen S' gut auf, daß mir nichts aus dem Rock fällt!“ sagt er streng, dann geht er weiter. „Bin ich froh, daß ich den Rock und das Gilet los hab“, sagt er zu der Gattin, die hinter ihrem Sonnenschirm holdselig lächelt. „Du könntest Dein Zackerl noch auf den Kinderwagen geben! Du gehst dann doch viel besser.“ Die Dame tut es.

Man wandert weiter. Die Gnädige entzückt sich in leidenschaftlichen Ausdrücken über die schöne Umgebung, der Herr sucht in bester Laune nach einem Reim auf das Wort Natur, das Kindermädchen wippt sich immer öfter über das perlende Gesicht. Gelegentlich wendet sich die Dame zurück und meint: „Schau nur, wie langsam die Anna nachtrötet! Und da glaubt man immer, diese Mädeln vom Lande seien etwas wert!“ Und der Herr: „Das Wagerl läuft doch sowieso von selber und . . . Aber Anna, Sie ungeschicktes Frauenzimmer, seh'n Sie denn nicht, daß Sie meinen Rock nachschleif'n? Das ist doch wirklich ekelhaft mit Ihnen!“

Anna stemmt sich mit dem ganzen Körper gegen den Wagen, damit der ihr nicht zurückrollt, und nimmt hastig den Rockzipfel des gnädigen Herrn auf. „Es ist Ihnen, mir scheint, ein bißchen heiß“, sagt die Dame gütig. „Na wart'n Sie, ob'n krieg'n Sie ja Bier!“

Nach einer Weile fängt das kleine Mädel in Weiß zu ranzen an und will nicht mehr geben. Die Dame führt es einige Minuten an der Hand, aber das Kind mag absolut nicht mehr. Da kriegt der Herr eine Idee, die ihm so gut dünkt, daß er sich plötzlich aufs Knie schlägt. „Die Ella soll sich doch zum Gusti hinein in den Kinderwag'n setzen! Sie ist ja leicht wie eine Feder!“ — „Aber natürlich!“ jubelt die Dame, „daß uns das nicht früher eingefallen ist!“ Bald sitzt Ella im Wagen bei Gusti, der sich über die Gesellschaft königlich freut. Ella klatscht in die Händchen. „Ach, Anna, schau'n Sie nur, wie glücklich die Kinder sind!“ lächelt die schöne Frau das Kindermädchen an. „Jetzt aber rasch, daß wir hinaufkommen! Passen Sie auf, Anna, wie Ihnen oben das Bier schmecken wird. Warten Sie, ich helf' Ihnen ein wenig schieben.“

Die Gnädige schiebt mit, aber nicht lange. Immer öfter interessieren sie die Blümchen am Wege und der Herr Gemahl ruft sie einmal an diese, dann wieder an jene Stelle, um ihr einen besonders grünen Grassalm zu zeigen. Anna schiebt und schwitzt allein. Endlich ist man oben. Ein Tisch wird okkupiert und die Kellner bringen Speise und Trank. Plötzlich ein Schredenruf des Kindes: „Mei' Balli! Mei' Balli!“ Und die Dame: „Gott, was Großmama sagen würde, wenn das Kind den Ball verloren hätt“.

den sie gekauft hat. „Anna, Sie müssen zurücklaufen! Der Ball muß ja noch zu finden sein!“ Und Anna läuft zurück. Die Familie lacht sich, dann wird man ungeduldig. „Mein Gott, wie lange dieses Frauenzimmer nur anschiebt! Wir müssen ja doch schon fort! Ah, da ist sie ja schon! Haben Sie den Ball? Gott sei Dank, ja! Jetzt nur reich, damit wir zur Großmama kommen!“

Anna schaut auf den Tisch hin, auf dem ein Tröpfchen Bier mehr zu sehen ist. Sie unterdrückt das aufsteigende Weinen und schiebt hinter ihren schäfernden Herrschaften den Bagen her. „Da schau' nur!“ jagt der Mann, als er sich zufällig umdreht. „was die Anna für ein verdrießliches Gesicht macht!“ Der jüdische Bufen der Dame wagt. „Anstatt daß sie froh wäre, wenn sie eine so schöne Landpartie mitmachen kann. Ein undankbares Ding! . . .“

Eingegangene Druckschriften.

Im Verlag von J. S. W. Dieck Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Die Geschichte der Erde. II. Die Weltalter.** Kurze Charakteristik der geologischen Perioden und Formationen. Von H. Vonnemi. 21. Bändchen der Meinen Bibliothek. Mit zwei farbigen Tafeln und 40 Abbildungen.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die große Chronik. — Einteilung der Erdgeschichte. — Die Urzeit der Erde und die archaischen Formationen. — Das Altertum der Erde. — Das Mittelalter der Erde. — Die Neuzeit oder das kängoische Weltalter.

Preis eines jeden Bändchens broschiert 75 Pf., gebunden 1 Mk. Vereinspreis 50 Pf.

Partei und Gewerkschaft in vergleichender Statistik. Von August Mai. — Goethe und die Arbeiter. Von Max Granwald. Preis pro Heft 40 Pf. Erschienen im Verlag Kaden u. Co., Dresden.

Kollegen und Kolleginnen! Besucht alle Veranstaltungen Eurer Ortsgruppe :: Bringt zu den Vorträgen sowie Vergnügungen stets Kolleginnen, Freundinnen und Bekannte mit! Werbt Mitglieder! Bezahlt regelmäßig Eure Beiträge! Meldet stets die neue Adresse!

Berlin Sonntag, den 4. August 1912:

Ausflug nach Finkenkrug
Restaurant „Lindenpark“.

Donnerstag, den 8. August, abends 8 1/2 Uhr:

Verfammling

in den „Industrie-Feisalen“, Beuthstraße 20 I.
Vortrag von Frau Selinger über das Thema:
„Die Gewerkschaftsbewegung eine Kulturbewegung“.

Sonntag, den 11. August:

Ausflug nach Hirschgarten
„Weltrestaurant“.

Mittwoch, den 14. August:

Volkskonzert
in der „Berliner Bodranerei“,
Am Tempelhofer Berg.

Sonntag, den 18. August:

Ausflug nach Waidmannsluft
Restaurant „Schweizerhäuschen“.

Mittwoch, den 28. August, abends 8 1/2 Uhr:

Agitationsverfammling
in Steglitz, bei Schenke, Ahornstraße 15a.
Vortrag von Frau Selinger: „Warum müssen sich die Hausangestellten zusammenschließen?“

Sonntag, den 1. September:

Ausflug nach Johannisthal
Nähere Angaben über die Veranstaltungen in beiliegendem Flugblatt.
Die Mitglieder werden erucht, zu allen Veranstaltungen Freundinnen und Kolleginnen mitzubringen. — Flugblätter sind im Büro und in den Verfammlungen zu haben.

Hamburg Donnerstag, d. 8. August, abends 8 1/2 Uhr:

Mitgliederversammling
im „Gewerkschaftshaus“, Wesenbinderhof 57, I.
Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Prostitution und Verbrechen“. Referent: Herr W. Koch. 2. Wahl einer Revisorin. 3. Verschiedenes.

Sonntag, den 4. August:

Haidetour nach Neugraben.

Abfahrt Hauptbahnhof, mittags 1 08 Uhr. — Essen und Trinken ist mitzubringen. — Eingekauft wird nicht.

Sonntag, den 18. August, abends 6 Uhr:

Gemütliches Beisammensein
in „Eidelberg's Gesellschaftshaus“, Al. Rosenstr. 16.

Sonntag, den 8. Septbr., nachmittags 4 Uhr:

Sommerfest
in Gr. Borstel, Gr. Borstler Chaussee 103, im Lokale des Herrn Klemm, „Harmonie“. Dasselbst Preisregeln und -würfeln, ständerbelustigung und Tanz. Eintrittsgeld wird nicht erhoben. — Herren haben ein Tanzband zu lösen.
In allen Veranstaltungen erwartet zahlreichen Besuch

Die Ortsleitung.

Braunschweig Donnerstag, den 15. August 1912:

Mitglieder-Verfammling
Vortellung

im Vereinslokal „Fürstenhof“, Stobenstr. 9.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Merges über: „Glaube und Aberglaube“. 2. Abrechnung vom 2. Quartal 1912. 3. Verschiedenes.

Sonntag, den 18. August 1912:

Ausflug nach Lehdorf.

Treffpunkt nachmittags 4 Uhr, am „Weißes Koh“, Keller Straße. — Kaffee und Kuchen für Mitglieder frei. Bei eult. schönem Wetter Zusammenkunft im Vereinslokal „Fürstenhof“.

Sonntag, den 8. September 1912:

Tanzkränzchen.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 18. August 1912:

Tageausflug nach der Saalburg.

Abfahrt 9 15 Uhr vom Hauptbahnhof über Homburg nach Köppern durch den Wald nach der Saalburg. Nach der Rast zu Fuß nach Homburg. Besichtigung der Kuranlagen und Heilquellen und Beteiligung am Sommerfest der organisierten Gärtner in Homburg. Fahrgehd hin und zurück zirka 1,20 Mk. Es empfiehlt sich, Proviant mitzunehmen. Gäste willkommen. Wir bitten die Kolleginnen, sich als Teilnehmerinnen auf unserem Büro, Altheiligenstraße 53, zu melden.

Jeden Mittwoch **Nähabende** in unserem Büro, woran sich unsere Kolleginnen nach beteiligen wollen.

Halle a. S. Mittwoch, d. 7. August, abends 8 1/2 Uhr:

Oeffentliche Verfammling
im „Konzerthaus“, Karlstraße 14.
Tagesordnung: Vortrag von Herrn Leinen: „Neben die Entwicklung der Gewerkschaftsorganisation“. — Diskussion.

Sonntag, den 11. August 1912:

Ausflug nach Nietleben.

Treffpunkt Volkspark und Marktplat.

Mittwoch, den 21. August 1912:

Kränzchen
im „Konzerthaus“, Karlstraße 14.

Lüneburg Sonntag, den 11. August 1912:

Ausflug nach Oedeme
Treffpunkt um 3 Uhr am Sülztor, Ecke Lindenstr.

Sonntag, den 15. September:

Stiftungsfest
in der „Lambertshalle“, verbunden mit Theateraufführungen und Ball. Anfang 8 Uhr abends.
Um recht zahlreiche Beteiligung erucht
Der Vorstand.

Leipzig Sonntag, den 4. August 1912, nachmittags 4 Uhr:

Ausflug nach „Weiterer Blick“
Treffpunkt am Schützenhaus Sellaerhausen.

Sonntag, den 18. August, nachmittags 1/2 6 Uhr:

Verfammling
im „Volkshaus“.

Vortrag von Frau Keimling: „Wie lang ist der Dienstmädchen Arbeitstag“.
Darauf: **Tanzkränzchen.**

Donnerstag, den 5. September, abends 1/2 9 Uhr:

Kaffeekränzchen
in den „Kaiserhallen zu Neustadt“.

Nürnberg - Fürth Sonntag, den 11. August:

Ausflug nach Thon
zum „Eppstein“. Der Tanz beginnt um 4 Uhr. Treffpunkt nachmittags 3 1/2 Uhr am Tiergärtner-tor, Ecke Dugertstraße.

Mittwoch, den 28. August, abends 8 Uhr:

Zuspringerin-Verfammling
im „Blauen Pfau“, Neue Gasse 42.
Vortrag von Frä. Grünberg: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse von einst und jetzt.“

Sonntag, den 8. September:

Mitgliederversammling
im „Blauen Pfau“, Neue Gasse 42.
Anschließend: **Tanz.**

Voranzeige:

Sonntag, den 22. September: **Ball.**

Stuttgart Sonntag, den 11. August, sowie Sonntag, den 25. August, nachmittags pünktlich 1/2 4 Uhr:

Zusammenkunft aller Hausangestellten
im „Gewerkschaftshaus“, Ehlingerstraße 19.

Ist das Wetter günstig, so findet an beiden Tagen ein Ausflug statt, darum pünktliches, frühzeitiges Erscheinen. Andernfalls Verfammling im Lokal. Thema und Referent werden dort bekanntgegeben.

Unsere **Nähabende** finden statt am 14. und 28. August, abends 1/2 9 Uhr bis 1/2 11 Uhr, Mozartstraße 9, pt.

Todesanzeige!

Den Mitgliedern die traurige Nachricht,

daß unsere Verbandskollegin, Frau

Wilhelmine Stoll

plöglich verstorben ist.

Ehre ihrem Andenten!

12. Juli 1912. Ortsgruppe Hamburg.